

Kinder und Enkel nennt die Urkunde von 1376 f. Bibel 4, 35. Der älteste Sohn Ulrich III. (Nro. 42) war mit Elisabeth (nicht von Dettingen, sondern) von Merenberg verheirathet, wie die Urkunden bei Wenk II, a. 373 cf. 447 klärlich zeigen, wo 1350 Ulrich c. ux. Verzicht leistet auf die Herrschaft Merenberg und Gleiperg. Beider Sohn war Ulrich IV., der frühe gestorben zu seyn scheint, bald nach 1271 (Hammer S. 100), wesswegen nur der zweite Gatte seiner Mutter späterhin deren vermeintliche Erbensprüche wieder aufnahm vergl. 1275 bei Wenk II, a. 447.

Verwirrend sind zwei Excerpte bei Hammer S. 94: 1381, Hans und Ulrich von Brauneck — und S. 100: 1367 — Hans der jüngere von Brauneck, — Ulrich von Brauneck selig (Nro. 42?). Da könnte es scheinen Ulrich IV. habe einen Bruder Hans gehabt (Nro. 50) und beide haben bis 1381 gelebt. So lange jedoch diese unzuverlässigen Excerpte die einzigen Quellen bleiben, läßt sich nichts Genaueres sagen und ist zumal die Lebensdauer bis 1381 sehr verdächtig, während annehmlicher ist ein Hans 1367, gegenüber von Nro. 46 — der jüngere.

(Der Schluß folgt.)

*Handwritten note:* Mayhury 7. 16.

---

## 2) Gründung und Zuwachs der Deutsch-Ordens-Commende Mergentheim;

von Dttmar F. H. Schönhuth.

---

*Handwritten note:* ungl. anten 1848 II. 15.

Schon im zwölften Jahrhundert waren die Herren von Hohenlohe die wichtigsten Grundherrschaften zu Mergentheim und in der Umgegend. 1207 wurde Albert von Hohenlohe Begründer der Johanniter-Commende zu Mergentheim, denn in diesem Jahr übergab er das Patronatsrecht der Kirche zu Mergentheim nebst den dazugehörigen Gütern und Gefällen (cum fundo dotali) zum Heil seiner Seele dem Johanniter-Orden. Diese Vergabung, zu der noch andere kamen, wurde die erste Veranlassung, daß der Johanniter-Orden zu Mergentheim sich festsetzte (siehe unsern Urkunden-Auszug Nro. 14 wo anno 1285 ein Johanniter-Comenthur genannt wird).

Zwölf Jahre später legten seine Nissen den Grund zur Deutsch-

Ordens-Commende. Drei Brüder von Hohenlohe, Andreas, Heinrich und Friedrich, traten im Jahr 1219 in den deutschen Orden.

Andreas war wohl der erste unter ihnen, der das Gelübde that. Den 16. December des Jahres 1219 schloß er mit seinen Brüdern Gotfried und Konrad von Hohenlohe folgendes Verkommniß: (s. Stälin II, 553.)

Andreas tritt an seine Brüder K. und G. alle Burgen, Lehen, Dienstleute und Leibeigenen ab. Dagegen erhält er von seinen Brüdern 30 Jhrt. Weinberge zu Weikersheim \*), Schönbühl mit allen Rechten und dem Zehnten, die Hälfte des Waldes Kammerforst, welcher ihrem Bruder Friedrich gehörte, den See zu Gölchsheim (s. unsere Urf. Nro. 5.) die Mühle und den Garten daselbst, einen Hof zu Sonderhofen, neben der Brücke, und alles Eigenthum zu Mergentheim, beide Schlößer, den Wald Kettereite (auf dem Kötterberg) u. s. w. \*\*)

Um dieselbe Zeit war sein Eintritt in den Orden erfolgt, denn schon am 19. December begabte er den Orden mit den obigen Gütern und Besitzungen und im Januar des darauffolgenden Jahres bestätigte Kaiser Friedrich II. seine Schenkung. Diese Schenkung ist die beträchtlichste, welche in dieser Gegend dem Orden zukam. Mit ihr war der wichtigste Grundstein zur Commende Mergentheim gelegt. Das wurde auch noch in späterer Zeit anerkannt, daher heißt im Ordens-Anniversariale s. II, 3) **Andreas de Hohenloch fundator hujus domus.**

Dieser beträchtlichen Schenkung folgte schnell eine nicht minder bedeutende durch die beiden Brüder Heinrich und Friedrich von Hohenlohe. Am 22. December 1219 schloßen diese gleichfalls eine Uebereinkunft mit ihren Brüdern Konrad und Gotfried, der zu Folge sie einen Theil ihrer Besitzungen und Rechte (in Hollenbach z. B.) ihren Brüdern abtraten, den andern Theil schenkten sie dem deutschen Orden, in welchen beide um dieselbe Zeit getreten waren; nämlich ihe

\*) Eine andere Schenkung in Weikersheim, Lautenbach und Gonsbronn Anno 1219 siehe Urf. Nro. 1. R e d.

\*\*\*) Nämlich — den Fischfang in der Tauber und die Viehweide an der Tauber, den Zoll, das Gericht und den Zehnten daselbst frei eigen, und alles Andere wie es ihr Vater und Oheim selig frei besessen haben, ausgenommen die Dienstleute (hom. militaris ordinis) und Leibeigenen (rusticos), welche sie gegenwärtig daselbst besitzen und das Leibeigedinge ihrer Mutter, welches aber nach deren Tod ganz dem Andreas heimfallen soll. Ann. d. Red.

Eigenthum zu Honsbronn, eine Mühle zu Elpersheim, vier Mansen und einen Wald zu Schönbühl, den Wald Kammerforst bei Herbsthausen, den dritten Theil eines Schölzes zu Hollenbach, (von ihrem Bruder Andreas eingetauscht) ihr Eigenthum bei Igelstrut und Azendorf, \*) zwei Häuser und einen Obstgarten zu Weikersheim, all ihr Eigenthum zu Gölchsheim, ihr Eigenthum zu Bolzhausen, welches jährlich 10 Schillinge trägt, ein Eigen zu Bütthard, ein Eigen zu Enfersbach, welches jährlich ein Pfund abwirft, ein Eigen zu Stockheim (bei Marktbreit), ein Eigen zu Gozboldesdorf, (abgegangener Ort) und zu Rimpach, einen Hof zu Oberhofen, dazu noch eine Werkstatt zu Gölchsheim.

Kaiser Friedrich II. bestätigte diese Vergabung im Januar 1220 zu Hagenau, und wiederholt die sämtlichen Schenkungen der drei Brüder A., H. und F. im Mai 1220.

Die meisten dieser neugeschenkten Besitzungen lagen in der Nähe von Mergth., wo Andreas den Orden mit Grund und Boden, ja mit zwei befestigten Häusern begabt hatte. Aber es war doch immer nur ein Theil der Hohenloheschen Besitzungen auf Mergentheimer Boden. Anderes befand sich noch theils in hohenloheschen, theils in dritten Händen, so z. B. das Leibgedinge der Frau Adelheid von Hohenlohe, Mutter der genannten fünf Brüder von Hoh., doch mit der Bestimmung, daß solches nach ihrem Tod an ihren Sohn Andreas, oder, wie eine andere Urkunde lautet, an Friedrich fallen sollte. Als letzterer sich in den deutschen Orden begab, trat er seine Ansprüche auf dieses Leibgeding an seine Brüder Gotfried und Konrad ab zu Folge der Urkunde vom 22. Decbr. 1219. Diese Bestimmung kam aber nicht zur Ausführung. \*\*) Frau Adelheid übergab jedoch in Gemeinschaft mit ihrem 2t Gatten, Graf Konrad von Lobenhäusen, ihr Leibgedinge noch bei Lebzeiten (1220) dem Deutsch-Orden, ihre Güter nämlich zu Mergth., nebst allen eigenen Leuten, welche dazu gehören, frei eigen; und Alle, welche bisher von ihnen etwas davon als Lehen besessen, sollen es künftighin von den Brüdern des deutschen Hauses zu Lehen tragen. Dagegen gibt der Orden \*\*\*) den beiden Ehleuten 150

\*) Abgegangene Weiler bei Sachtel und Hollenbach. An beiden Orten verkaufte Margarethe, Johannes von Dörzbach Wittwe, 1366 ihre Güter um 34 Pfd. Sellaer an den Deutsch-Orden. Red.

\*\*) Oder überließen G. und K. wiederum ihre Ansprüche dem Andreas, durch welchen sie auf den Orden übertragen wurden. H. d. Red.

\*\*\*) Die Größe der Gegenleistung zeigt, daß das Leibgedinge sehr einträglich muß gewesen seyn. Red.

Mark Silber, und in Weikersheim 30 Morgen Weinberg nebst einem Hause daselbst, auf Lebenszeit zu genießen, so wie jährlich 12 Pfund Wirzburger Münze, unter der Bedingung, daß, wenn das eine von ihnen stürbe, 6 Pfund, und nach dem Tode des andern auch der Rest an den Deutsch-Orden zurückfallen sollte.

Dieser errichtete jetzt eine eigene Commende zu Mergentheim, in dem früheren Wohnsitz der Brüder von Hohenlohe, und von Jahr zu Jahr erhielt dieselbe Zuwachs, theils durch Schenkung, theils durch Kauf.

Auch die beiden andern Brüder von Hohenlohe, G. und K. trugen das Ihrige zur Vermehrung der Commende bei (vergl. über- all Stälin II, 554 ff. bis 1268).

Den 21. Novbr. 1223 \*) übergibt Gotfried von Hohenlohe c. ux. Richza den Kirchensatz zu Hollenbach. (Vergl. Urf. Nro. 3.)

Den 14. Decbr. 1224 stellte Bischof Theoderich von Würzburg für G. und K. von Hohenlohe einen Bewilligungsbrief aus, daß sie ihren bisher vom Hochstift zu Lehen getragenen Zehnten zu Mergth. (auf 34  $\text{M}$  Ertrag geschätzt) gegen Lehenbarmachung andrer Güter (s. Hans. I, 392 und unsere Urf. Nro. 4) als freies Eigenthum dem Orden übergeben können.

Weil jedoch der Ertrag dieser Güter etwas größer war, so gab der Orden den Brüdern G. und K. 7 Morgen Weinberg, zu Mergentheim gelegen, welche Herr Konrad von Finsterloch zu Lehen trug; sie geben 2 Pfund jährlich. Den 13. Juli 1225 bestätigt Papst Honorius III. diese Schenkung. Als im Mai des Jahres 1225 Herr Walter von Langenburg seine Güter zu Mergth. dem Deutsch-Orden verkaufte, beurkundet Gotfried von Hohenloh, daß es mit seinem Willen geschehen, und verzichtet auf den Theil, auf welchen er ein Recht zu besitzen glaubte. Nach einem Kaufbrief vom Jahr 1226 hat Walter von Langenburg sein Eigenthum zu Mergenth. \*\*) um 310 Mark Silber an den Orden abgegeben.

Im Jahr 1228 schenkte Gotfried v. Hohenl. c. ux. Richza eine Mühle bei Mergth. Im Jahr 1243 übergibt Gotfried dem Orden zur Bezahlung seiner Schulden (210 Mark, s. Urf. Nro. 6) seinen

\*) Schon 1220 übergaben dieselben, nachdem vergeblich von ihnen versucht worden war, ihre Verträge mit den drei Brüdern im Orden und deren Schenkungen anzufechten, zur Sühne, ihren Theil am Walde Breitenloch und überließen ihre Altivlehen zu Mergentheim dem Ordenshause Urf. v. 14. April. Zus. d. Red.

\*\*) Auch ein Siboto von Sartberg verkauft 1229 seine Besitzungen zu Mergentheim an den Orden. Red.

Weiler Staldorf mit allen Zubehör, in Sunderhofen zwei Reibeigene und einen Garten mit Frucht-Gülden und Hellerzinsen.

Konrad von Hohenlohe (Brauneck) befehlt seiner Gattin und seinen Söhnen, 8. Merz 1246 50 Mark Silber aus seinen Einkünften in Markelsheim und Jgersheim dem Deutsch-Ordens Commenthur in Merqth. zu entrichten.

Im Juli 1250 machte wieder Gotfried v. H. eine Schenkung an Deutsch-Orden. Im April 1253 aber veräußert er einen Hof zu Erlach, so wie einen Hof zu Obernhofen gegen 400 Pfund Heller (f. Urf. Nro. 7.). Diese Summe scheint jedoch nicht gereicht zu haben, denn im Juni desselben Jahrs endlich übergibt er c. ux. dem Deutsch-Ordenshause zu Merqth. seine Höfe zu Erlach, Obernhofen und Sonderhofen (in Baiern) zum Ersatz für 600 Pfund Heller, welche für seinen Vetter Engelhard von Osternach waren aufgewendet worden.

Um diese Zeit, 1255, verkauft Ludwig von Schüpf seine sämtlichen Güter zu Deubach an den Orden. Im Jahr 1256 überläßt Heinrich von Löffelstelzen einen Hof daselbst an das Haus Merqth. Albert von Hohenloch, ein Sohn Gotfrieds, steuerte im Jahr 1257 den 21. Sepbr. zwei Mansen und eine Mühle zu Wallhausen dem Orden. Derselbe trifft den 12. Nov. 1267 nebst seinen Söhnen Gotfried und Friedrich einen Gütertausch, mit dem deutschen Hause zu Merqth., indem er (Urf. 8.) 11 Morgen Weinberge zu Lautenbach abtrat gegen eben so viele bei Gozboldsdorf.

In demselben Jahr schenkten Ritter Friedrich von Archshofen und seine Hausfrau Hedwig zur Wohlfahrt und Heil ihrer Seelen dem deutschen Orden und Haus Merqth. ihr Schloß Archshofen nebst der Kapelle und allem Zubehör an Leuten, Gütern, Rechten und Gerechtsamen. Anfangs gehörte diese Besitzung immer zur Commende Merqth., später jedoch, als zu dem Schloß Archshofen noch mehrere Schenkungen kamen, wurde es zu einer eigenen Commende erhoben. \*)

1268. 11. Aug. verkaufte Kraft von Hohenlohe c. ux. Willebirg dem deutschen Hause zu Merqth. seine Gülden zu Hollenbach und Jgersheim im Werth von 11 Pfund Hellern. 1269 übergab Hildebrand von Sovensheim (Seinsheim), ein Vasall der Herren

\*) J. J. 1332 übergibt Gotfried von Brauneck und seine Hausfrau Margarethe den Kirchensatz zu Holzhusen dem deutschen Haus zu Archshofen  
J. J. 1333 ist Gotfried commendator domus theutonice in Argshofen.  
U. d. Verf.

von Brauneck und Hohenlohe mit deren Genehmigung (s. Urk. 9 — 12) sein Herrenhaus, (castrum vielleicht Schloß mit Wassergraben,) sammt seinen Besitzungen in Stuppach und Reissfeld, so wie Güter ein Ertrag von 30  $\text{fl}$  Hellern in Bullenheim (Nro. 10) an den D.-Orden.

Ähnlich mögen nach und nach auch die übrigen adlichen Geschlechter zu Mergth., (vergl. unj. Urk. Nro. 25 u. 27.) ihre Häuser und Güter in Mergth. an den D.-Orden überlassen haben.

— — — — — \*)

\*) Der Herr Verfasser gibt nun hauptsächlich ein Verzeichniß der vielen Stiftungen und Gaben, welche in einem Anniversariale der Deutschordens Kapelle zu Mergth. (ohne Zeitbestimmungen) enthalten sind. Schon der Raum (zu dessen Ersparung sich die Red. auch etliche Zusammenziehungen erlaubt hat) verbietet uns aber, diese theilweis unbedeutenden Schenkungen diesmal aufzunehmen. Vielleicht kann später einmal das Anniversariale selbst gegeben werden.

Einstweilen versuchen wir es über die eigentlichen Gütererwerbungen um Mergenth. das Wichtigste noch weiter zusammenzustellen, theilweise nach bis jetzt unbenützten Archivalnotizen.

In Mergentheim selbst begegnen uns neben den Herrn von Hohenlohe selbst hauptsächlich zwei ritterliche Dienstmannenfamilien, die Hrn. von Mergentheim, von welchen man gewöhnlich annimmt, daß sie späterhin in die Zweige der Martine, Eügel und Reiche sich getheilt haben, und die Hrn. von Sovensheim-Seinsheim, s. Urk. 9 ff.; ferner die Lesche und andere.

Die Hrn. von Hohenlohe erscheinen bei den Verkäufen 1322 und 43 (Urk. Nro. 25 und 27) sogar noch im Besitze eines Steinhauses und einer Burg, sammt eigenen Leuten. Rüdiger Reich von Mergentheim gefessen zu Wachbach verkauft 1356 Gülden, Leute, Güter und Gericht um 400 Pfund Heller. Andere Güter und Gülden zu Mergth. werden 1343 von Rüdiger Reich verkauft um 250 Pfund; von Göß Martin 1346, von Wiprecht Martin 1353, von Göß Martins Wittwe u. Sohn 1365, von Bezold Martin 1360 um 770 Pfd. Heinz Lesch und Endres Lesch verkaufen ihre Besitzungen in Stadt und Markung 1353 um 843  $\frac{1}{2}$  Pfd. Dazu kam ein Haus von Heinz Lesch 1374, eine Hofreit von Sittel Martin 1370 u. s. f. Auch von einem Bopp von Adelsheim werden Gülden 1360, von einer Jungfrau Anna v. Düren Gülden um 108 Pfd Anno 1361 verkauft a. u. m. Kein Wunder wenn auf diesem Wege der D.-Orden allmählig so ziemlich der einzige Grundherr wurde und alle hohe und niedere Obrigkeit in der Stadt an sich brachte. Die Schönbäler Propstei in Mergth. besaß in der nächsten Umgebung nur Gülden, Zinse u. dergl. (aber das Dorf Simmringen) und der Johanniter-Orden, der neben dem deutschen nicht aufzukommen vermochte, verkaufte 1551 an diesen auch seine Commende, den sogen. Hänserhof.

Aus allem Bisherigen ist leicht zu sehen, daß die Commende Mergentheim bald eine der begabtesten war, so wohl an Grund und Boden, als an Gülten und Zinsen. Darum können wir uns auch kaum wundern, daß das Ordens-Haus Mergth. die übrigen Commenden in Franken und Süddeutschland bald überflügelte. Bei dieser Erweiterung der Besitzungen mehrten sich auch die Aemter im Ordenshause. Außer einem Commenthur finden wir im Anniversariale einen Bruder Friedrich von Uffheim als Vice-, ebenso einen

In den Dörfern und Weilern um Mergenth. waren viele ritterliche Familien im buntesten Durcheinander begütert; auch da gingen eben deshalb die Erwerbungen gewöhnlich nur allmählich voran. Am begütertsten waren offenbar die Familien der Hrn. v. Mergentheim, von welchen die Reiche vornehmlich zu Wackbach, die Martine zu Balbach u. a. D., die Sülzel immer noch wie es scheint in Mergentheim selbst einen Wohnsitz hatten, aber durch Kauf und Heirath u. s. w. gar manches Gut in andere Hände kommen ließen. Auffallend ist es, daß gerade die nächsten Orte, Neukirchen und Althausen dem Umsichgreifen des Ordens am besten widerstanden; Neukirchen im Besitze der Martine, Sülzel und besonders der Hrn. von Seyer; Althausen indem die Gemeinde durch Erkaufung der Vogtei von den Hrn. v. Finsterlohr eine gewisse Reichsfreiheit gewonnen hatte. Die höhere Gerichtsbarkeit gehörte jedoch an beiden Orten dem Amte Neubaus, ohne Zweifel von alter Zeit her, wo die Besitzer noch hohen Vasallen gewesen.

Von den Hohenlohern selbst erwarb der Orden 1313 (Urk. 24) Peltergülden in Reiskfeld, Igersheim, Neuses, Harthausen u. s. w. so wie — aus zweiter Hand (vergl. Urk. 28) — Güter, Leute, Zinse, Gülten, Gericht und Vogtei zu Edelfingen (dazu die Höfe Reckersthal u. Neubronn) erkauft von Wiprecht Martin von Mergth. gefessen zu Balbach, andere Gülten und Zinse ebenda erkauft von Citel Martin 1370. 1426 u. s. w. Bei weitem die wichtigste Erwerbung war indeß Burg Neubaus mit dem ansehnlichen dazu gehörigen Amte, das sich namentlich über Igersheim, Harthausen, Neuses, Markelsheim, Apfelbach (Wackbach) und Altringen erstreckte. Nachdem 1372 schon eine Verpfändung durch Konrad von Brauneck vorausgegangen war, erfolgte der Kauf 1411/31 von den Grafen von Schwarzenberg u. dem Stifte Würzburg um 15,100 und 18,500 fl. Stuppach war von H. v. Seinsheim erworben worden (Urk. 10) 1269. Kengershausen hat Philipp von Seldeneck, der Erbküchenmeister, mit welchem Graf Georg von Hohenlohe über die Obrigkeit daselbst stritt, zuerst in des Ordens Schutz und Schirm gegeben, 1532 aber verkauft mit hoher, mittlerer und niederer Obrigkeit, Mannschaften und allen Rechten und Gerechtigkeiten u. s. w. Auch in dem benachbarten Dörzbach war schon Fuß gefaßt: die Besitzungen daselbst in Schloß, Dorf und Mark wurden jedoch 1488 wiederum verkauft an die Hrn. von Berlichingen um 2500 fl. Die Zeiten allmählicher Gebiets-erweiterung waren bereits für den Orden zu Ende gegangen. H. B.

Volpert als Sub-Commendator. Dieser hatte wohl in Abwesenheit des Commenth. seine Geschäfte zu besorgen. Das Haus Mergth. hatte ferner einen weit zahlreicheren Brüder-Convent, als die meisten süddeutschen Commenthureien. Wir schließen es mit Recht aus der Zahl der niederen Aemter, die unter die Brüder vertheilt waren. Wir finden nämlich schon in früher Zeit außer dem Amt des Trappirers, der eines eigenen Schreibers bedurfte, einen Baumeister (magister fabricæ), einen Mühlmeister (magister molendinæ), einen Aufseher der Bäckerei (magister domuspistrie), einen Spitalmeister (magister hospitalis), nicht gerechnet den Küchenmeister, Kellermeister, Cammerer u. dgl. Zudem hatten die Brüder ihre eigenen Künstler und Arbeiter; so kommt im Anniversariale ein Bruder Gottfried *Ecche hostiarius*, wahrscheinlich Hostienbereiter, Gottfried der Schuster, *calcifex*, Franko der Steinhauer, Sygelo der Wagner. Der Convent zu Mergth. hatte auch mehrere Geistliche, wie wir schon aus der häufig vorkommenden Dotirung von Priestern für das Ordens-Haus entnehmen können. Somit schließen wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß Haus Mergth. schon zu Ende des XIII. und Anfang des XIV. Jahrhunderts die ansehnlichste Ordens-Commende im Süden Deutschlands (ausgenommen Altshausen), ja der eigentliche Wohnsitz des Deutschmeisters (preceptor Alemanniæ) lange gewesen, ehe Hornes a./N. es geworden. Hiemit treten wir dem Ordenshistoriker Ritter de Wal entgegen, (s. *Recherche sur l'ancienne constitution de l'ordre teutonique*).

Allein ehe noch der Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe aus besonderer Anhänglichkeit für seinen heimathlichen Boden das Ordens-Haus Mergth. zu seinem Wohnsitz wählte, war es der Aufenthaltsort der Deutschmeister. Urkunden sprechen dafür.

Im Jahr 1221 ist in einer Schenkungsurkunde an den Orden, die von Bischof Otto von Würzburg bestätigt wird, unter den Zeugen ein Heinrich Magister in Mergentheim unter den Zeugen aufgeführt, (Stälin II, 753), der wahrscheinlich unter die ersten Deutschmeister gehörte. Wohl ist das Wort Magister besonders in den älteren Zeiten wenig gebraucht worden, um den Deutschmeister zu bezeichnen, sondern Preceptor; doch gibt es auch eine Urkunde vom Jahr 1224 \*)

\*) Wo? Sollte dem Hrn. Verf. die Urf. bei Ganselm I, 393 vorschweben, so steht sicherlich der Magister Beringerus, dessen curia in Büttbard gegen den Mergenth. Zehnten von den Hohenloher Gebrüdern an Würzb. mit vielem andern vertauscht wird, in keinem Zusammenhange mit dem D.-Orden und scheint ein lokaler Magister—Meister?—zu seyn.



in welcher der damalige Deutschmeister gegenüber von den Brüdern **Magister** genannt wird, um seine höhere Stellung zu bezeichnen. Gewiß ist daß jener Heinrich **Magister in M.** zu Mergenth. seinen Wohnsitz hatte. Und das Letztere ist für uns das Wichtigste. Eine Urf. von 1247 bestätigt die Ansicht, daß schon im 13. Jahrhundert, die Deutschmeister (wenigstens einzelne derselben) zu Mergentheim gewohnt, denn in ihr ist unter den Zeugen ein Bruder Johannes **Preceptor in Mergenth.** aufgeführt.

In derselben Urkunde zeugen auch Heinrich von Hohenlohe, oberster Meister des Ordens, so wie Bruder Andreas von Hohenlohe, welcher letzterer Name sonderbarer Weise vor dem Namen des **Preceptor Johannes** steht. \*) Dieser ist als Nachfolger Heinrichs v. Hohenlohe im Amte des Deutschmeisters zu betrachten, ob er gleich im gewöhnlichen Verzeichniß der Deutschmeister fehlt. Im vierzehnten Jahrhundert finden wir nach einander die Deutschmeister zu Mergenth. so Zurich von Stetten (1329), Wolfram von Nellenburg (1340). Philipp von Bickenbach liegt in Mergenth. begraben, Konrad von Rüd (1380), Konrad von Egloffstein (1398).

Erst in der Mitte des XV. Jahrhunderts ist die Burg Hornes Wohnsitz der Deutschmeister geworden, und doch heißt noch Hartmann von Stokheim in einer Mosbacher Urkunde von 1502 **Deutschmeister zu Mergentheim.**

Mergentheim war aber nicht nur erster Sitz der Deutschmeister, sondern es wurde sogar von den obersten Meistern des Ordens des Besuchs gewürdigt. Hartmann von Heldringen, der elfte Ordensmeister starb im Jahr 1282 zu Mergentheim und soll in der

Selbst bei der von Stälin cit. Urkunde läßt sich ohne Bekanntschaft mit der Stellung, in welcher der **H. mag. in M.** auftritt, nicht entscheiden, ob derselbe für den Vorsteher der Neubegründeten Ordensniederlassung gehalten werden darf? Doch spricht der Ausdruck **Mag. in Mergth.** dafür. Anm. d. Red.

\* Hauptsz der Deutschmeister war ursprünglich Marburg in Hessen. Der **Preceptor in Mergth.** scheint uns buchstäblich nur in Mergth. — **preceptor** zu seyn; der Deutschmeister würde gewiß **p. in Almania** heißen. Damals war die Ordensstitulatur noch nicht so streng fixirt, daß nicht auch der spätere **Commendator** hätte **preceptor** heißen können, zumal wenn ein lokaler Beisatz das Nähere angab. Stälin führt übrigens II, 753 **commendatores in Mergth.** an aus den Jahren 1245 (Albertus), 1248 (Johannes Saxo — also ein Johannes wie 1215), Waltherus 1257, Crafo 1268 — wozu unsere Urkunden einige weitere Namen liefern. Anm. d. Red.

Ordenskirche begraben liegen. Um's Jahr 1290 hielt sich Konrad von Feuchtwangen zu Mergenth. auf: er bestätigte daselbst die Vergabung der Mainau an den Orden. So war schon in früherer Zeit das Auge der Ordensmeister auf das Haus Merath. gerichtet, und wir dürfen uns nicht wundern, denn es war ja auch einer der stattlichsten und wohl am lieblichsten gelegenen Ordenssitze in Franken und Schwaben. — Wir finden es natürlich, daß nach dem Verluste von Preußen, als die bis dahin getrennten Würden des Hoch- und des Deutschmeisters zusammenfielen, die in der Mitte der fränkischen und schwäbischen Ordensgüter belegene Ordens-Stadt mit dem **XVI.** Jahrhundert der ständige Sitz der Hoch- und Deutschmeister wurde.

### **B) Burg und Herrschaft Bielrieth mit Weinau im Oberamt Hall. \*)**

Von L. Fromm.

Links des Bühlerflusses, etwa eine Stunde aufwärts von der Stelle, wo derselbe oberhalb Geißlingen sich in den Kocher ergießt, trug vor Jahren der östlich von Bühlerzimmern nächst dem Weiler Gröffelbach in das Bühlerthal hineinragende Gebirgs-Vorsprung eine ansehnliche Beste, die — mit nicht unerheblichen Besitzungen eine kleine Herrschaft bildend — beim ersten Vorkommen im unbeschränkten Besitz freier Landesherrn (Dynasten, Baronen im älteren Sinn) war. Sie ist oppidum (befestigter Ort, Stadt) genannt und enthielt neben der Burg einen mit noch anderen Gebäuden besetzten Vorhof. Dieß entnehmen wir der hienach erwähnten Stiftungs-Urkunde für die Burgkapelle von 1352 und aus der ebenfalls weiter unten erwähnten Nachricht, daß 1372 alle aus Hall verwiesenen Juden hier Platz gefunden haben, läßt sich auf das Vorhandengewesenseyn geräumiger Wohngelasse in diesem Hofe schließen; die Stelle selbst, welche die

\*) Wir erachten für die Grundlage der Provinzial-Geschichte vom würtemb. Franken vor Allem die Bearbeitung der Geschichte und Beschreibung der einzelnen anfänglichen Herrschaften für nöthig und fordern deshalb sämmtliche Mitglieder des Vereins zu Beiträgen hiezu auf. Bielrieth soll den Reihn eröffnen.